

Beschlussvorlage 2026/1183



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frank Städler
---------------------------------------	--

Beratung Marktgemeinderat	Datum 12.05.2026	Entscheidung	öffentlich
-------------------------------------	----------------------------	---------------------	-------------------

Betreff
Bestimmung weiterer Stellvertreter

Sachverhalt:

Neben den weiteren Bürgermeistern kann der Marktgemeinderat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters bestellen. Diese vertreten die Bürgermeister im Falle ihrer Verhinderung mit allen gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnissen.

In § 16 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung wurde dies zuletzt so geregelt, dass jede Fraktion einen Stellvertreter vorschlagen darf, absteigend beginnend mit der größten Fraktion. Fraktionslose Gruppierungen hätten hierdurch kein Vorschlagsrecht.

Bei einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der in den Marktgemeinderat neu gewählten Parteien und Wählergruppen wurde vereinbart, dass an dieser Regelung weiter festgehalten werden soll. Ergänzt wird jedoch, dass die Fraktion, welche den zweiten Bürgermeister stellt, an das Ende der Vorschlagsreihe rutscht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Stellvertreter der Bürgermeister bei deren Verhinderung gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO in folgender Reihenfolge zu bestimmen:

1. Vorschlag CSU-Fraktion: _____
2. Vorschlag SPD-Fraktion: _____
3. Vorschlag FWS-Fraktion: _____

§ 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten wird entsprechend geändert.